

TOP**Ernennung des Ortsbürgermeisters,
Vereidigung und Einführung in das
Amt**Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1Datum: 30.07.2019 Aktenzeichen:
1.1.4-004-10Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	08.08.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Entfällt -

Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 festgestellt, dass **Herr Thomas Stolz** am **26. Mai 2019** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt dem noch im Amt befindlichen geschäftsführenden Ortsbürgermeister.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Claus Knauf hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister Thomas Stolz durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Reudelsterz ernannt.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Im Übrigen wird auf die besondere Niederschrift zur Wahl des Ortsbürgermeisters und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2019	☐ Finanzhaushalt 2019	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: